



Ausführungsbestimmungen zum Kantonalfinal der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m 2025

Dok.- Nr. 20.35.02

Die Abteilung Breitensport des AGSV erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten und in Ergänzung der Ausführungsbestimmungen des AGSV zur Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (20.35.01) folgende Ausführungsbestimmungen für den Kantonalfinal:

1. Grundlagen

- AFB des AGSV zur Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m (20.35.01)

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Kantonalfinal der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m ist an den Ressortleiter Gruppenmeisterschaft des AGSV zu richten:

Willy Bachmann
Untergasse 11
5303 Würenlingen

M 079 606 98 50
willy.bachmann@agsv.ch

3. Teilnahmeberechtigung, Einladung, An- und Abmeldung

Der Ressortleiter Gruppenmeisterschaft des AGSV erstellt eine kantonale Gesamtrangliste aufgrund der Bezirksranglisten der Qualifikationsrunde. Die bestplatzierten Gruppen je Feld sind für den Kantonalfinal qualifiziert und teilnahmeberechtigt.

Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Gruppen sind für das Jahr 2025 wie folgt festgelegt:

Feld A: 30 Gruppen - Feld D: 60 Gruppen - Feld E: 45 Gruppen

Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Besteht immer noch Gleichheit entscheidet das Los.

Die qualifizierten Gruppen werden direkt vom Ressortleiter des AGSV zum Kantonalfinal eingeladen. Die Ressortleiter der Bezirke erhalten Orientierungskopien.

Anmeldungen: Die Gruppen haben sich bis spätestens **30. Mai 2025** via Website des AGSV (www.agsv.ch) für den Final anzumelden unter Angabe des Vereinsnamens und der Gruppennummer des entsprechenden Feldes (A1, A2,..., D1, D2,..., E1, E2,...). Mit der Anmeldung müssen Lizenznummer, Name, Vorname und Gewehrart der fünf Gruppenschützen sowie Name, Vorname, Adresse, Mail-Adresse und Telefonnummer des Gruppenchefs angegeben werden. Anmeldungen beim Ressortleiter des AGSV per Mail, per Telefon, per SMS oder WhatsApp sind nur im Ausnahmefall möglich.

Mutationen der Gruppenschützen sind bei der Standblattausgabe vor Schiessbeginn der entsprechenden Ablösung möglich.

Abmeldungen: Gruppen, die nicht am Kantonalfinal teilnehmen können, haben sich **schnellst möglich** nach Eingang der Einladung beim Ressortleiter des AGSV (Mailadresse siehe oben) abzumelden, damit die Reservegruppen aus der kantonalen Gesamtrangliste eingeladen werden können.

4. Durchführung, Tagesprogramm

Datum: **Samstag, 7. Juni 2025**

Schiessanlage: RSA im Lostorf, Buchs AG

Schiesszeiten:

Feld A	Pro Gruppe 1 Scheibe à 120 Minuten
Feld D	Pro Gruppe 1 Scheibe à 75 Minuten
Feld E	Pro Gruppe 1 Scheibe à 45 Minuten + 1 Scheibe à 30 Minuten bzw. pro Gruppe 1 Scheibe à 75 Minuten

Es wird in Ablösungen wie folgt geschossen:

Feld D	1. Ablösung	08.15-09.30 Uhr	30 Gruppen
Feld D	2. Ablösung	09.40-10.55 Uhr	30 Gruppen

Feld E	1. Ablösung	13.30-14.15 Uhr	15 Gruppen
Feld E	2. Ablösung	14.25-15.40 Uhr	30 Gruppen
Feld A	1. Ablösung	15.50-17.50 Uhr	30 Gruppen

Die Schiesszeiten werden überwacht. Nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit abgegebene Schüsse werden nicht gewertet.

Scheibenzuteilung: Die Zuteilung der Scheiben und Schiesszeiten nimmt der Ressortleiter AGSV aufgrund der umgekehrten Reihenfolge der kantonalen Gesamtrangliste der Qualifikationsrunde vor, d.h. die bestrangierten Gruppen schiessen in der letzten Ablösung.

Ausnahme: Gruppen aus demselben Verein schiessen nebeneinander in der gleichen Ablösung, wobei die bestplatzierte Gruppe für die Zuteilung von Scheibe und Schiesszeit massgebend ist. Sollten nicht alle Gruppen des gleichen Vereins in der entsprechenden Ablösung Platz haben, so werden alle Gruppen dieses Vereins in die zeitlich frühere Ablösung eingeteilt und die zeitlich spätere Ablösung mit den nächstbesten Gruppen aufgefüllt.

Die Ablösungsliste wird zusammen mit der Einladung zugestellt. Es werden keine Änderungswünsche von Vereinen akzeptiert.

Büroöffnung: Standblatt- und Munitionsausgabe jeweils 45 Minuten vor Schiessbeginn des entsprechenden Feldes.

Absenden: Feld D: ca. 11.45 Uhr - Feld E: ca. 16.30 Uhr - Feld A: ca. 18.30 Uhr

5. Wettkampfprogramm

Scheibe: A10

Probeschüsse: 3 obligatorische Probeschüsse

Programm: Feld A: 20 Schüsse Einzel
Feld D+E: 10 Schüsse Einzel und
5 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung

Munition Es darf nur die abgegebene Ordonnanzmunition verwendet werden.

Stellungen: Stellungen, Stellungserleichterungen und Altersausgleich gemäss Reglement SSV (4.04.4605). **Achtung:** Seniorveteranen dürfen an der ganzen SGM-300 und damit auch am Kantonalfinal mit dem Freigewehr und dem Standardgewehr **nicht** liegend aufgelegt schiessen.

Rangordnung: Es zählt das Total der fünf Einzelresultate der Gruppe. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Besteht immer noch Gleichheit entscheidet das Los.

Gewehrkontrolle: Es wird keine Gewehrkontrolle zu Beginn des Schiessens durchgeführt. Jeder Teilnehmende ist selber für den einwandfreien Zustand seines Gewehrs gemäss den Vorschriften verantwortlich. Eine Nachkontrolle kann nach Beendigung des Programmes bei jeder Gruppe stichprobenartig durchgeführt werden.

6. Betreuung der Schützinnen und Schützen

Jede Art von Betreuung der Schützinnen und Schützen mit Ausnahme von Junioren ist während des Wettkampfs in der Feuerlinie untersagt.

Bei allen Junioren ist es einem Betreuer gestattet, während der Einrichtphase bis zum Beginn der Probeschüsse dem Teilnehmenden behilflich zu sein.

Zudem ist es dem Betreuer von Junioren U21 gestattet, zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm sich mit dem Teilnehmenden kurz zu unterhalten und bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei den Junioren U15 hat sich der Betreuer grundsätzlich am Fussende des Schützenlagers aufzuhalten. Er darf bei Bedarf zum Teilnehmenden vortreten, bei Visierkorrekturen behilflich sein und muss dann wieder zurücktreten. Bei Junioren U15 ist der Betreuer verpflichtet, die korrekte Handhabung und die Manipulationen am Gewehr durchzusetzen. Insbesondere ist eine korrekte Entladekontrolle durch den Betreuer durchzuführen.

Jede andere Betreuung der Schiessenden ist verboten. Vor den Absperrungen dürfen sich einzig schiessende Teilnehmende, Gruppenchefs, Betreuer von Junioren und Funktionäre der Organisation aufhalten.

7. Finanzielles

Die Teilnahmekosten am Kantonalfinal betragen:

Feld A: Fr. 90.- pro Gruppe (inkl. Munition)

Feld D/E: Fr. 75.- pro Gruppe (inkl. Munition)

Die Teilnahmekosten sind direkt vor Ort vor Beginn des Wettkampfs zu bezahlen, ansonsten erfolgt keine Startberechtigung.

8. Meistertitel, Auszeichnungen

Die Siegergruppen werden zum Aargauer Gruppenmeister im entsprechenden Feld proklamiert und erhalten die Wanderpreise des AGSV, gestiftet von der Polytronic International AG, Muri. Es werden pro Feld für die Ränge 1 bis 3 je 5 Gold-, Silber- bzw. Bronzemedallien abgegeben.

9. Qualifikation für die Hauptrunden des SSV

Für die Hauptrunden 2025 des SSV sind folgende Gruppen qualifiziert:

Feld A: Ränge 1-21 - Feld D: Ränge 1-36 - Feld E: Ränge 1-27

Die Teilnahmekosten für die Hauptrunden des SSV werden den qualifizierten Gruppen bzw. deren Vereine von der Abteilung Finanzen des AGSV in Rechnung gestellt. **Ab 2025 sind keine automatischen Einzahlungen mehr vorzunehmen.**

10. Proteste und Beschwerden

Bezüglich Protesten und Beschwerden wird auf die RSpS, Teil RW, Art. 41 und 43, verwiesen. Beschwerden nach RSpS, Teil RW, Art. 43, sind innert 3 Tagen nach dem Kantonalfinal schriftlich an den Vorstand des AGSV einzureichen.

Die Beschwerdegebühr beträgt Fr. 50.-. Diese ist auf das Konto CH32 0076 1016 1069 7537 0 des AGSV einzubezahlen. Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Beschwerde beizulegen. Bei Bestätigung der Beschwerde wird die Gebühr zurückerstattet.

11. Disziplinarwesen

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der RSpS des SSV, der Reglemente und Ausführungsbestimmungen des SSV oder gegen die vorliegenden Ausführungsbestimmungen können die Streichung der Resultate, den Verlust der bezahlten Teilnahmekosten, die Ausweisung aus dem Schiessstand und die Überweisung an die Rechtspflegeorgane des SSV zur Folge haben.

12. Datenschutz

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

13. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 13. März 2018 genehmigt. Redaktionelle Anpassungen aufgrund der Reorganisation der Führung AGSV wurden am 17. Februar 2025 von der Abteilung Breitensport vorgenommen. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen betr. An- und Abmeldungen, der Durchführungsort, die Daten und Zeiten sowie die Anzahl Gruppen aufgrund der Kontingente des SSV aktualisiert und der Datenschutzartikel eingefügt. Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Dokumente, insbesondere die AFB zum Kantonalfinal der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m 2024. Sie treten sofort in Kraft.